



Budget 2027

Gemeinde **Zollikofen**

Sitzung Grosser Gemeinderat vom 21. Oktober 2026

Vorbericht Budget nach Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV (BSG 170.511)

Inhalt

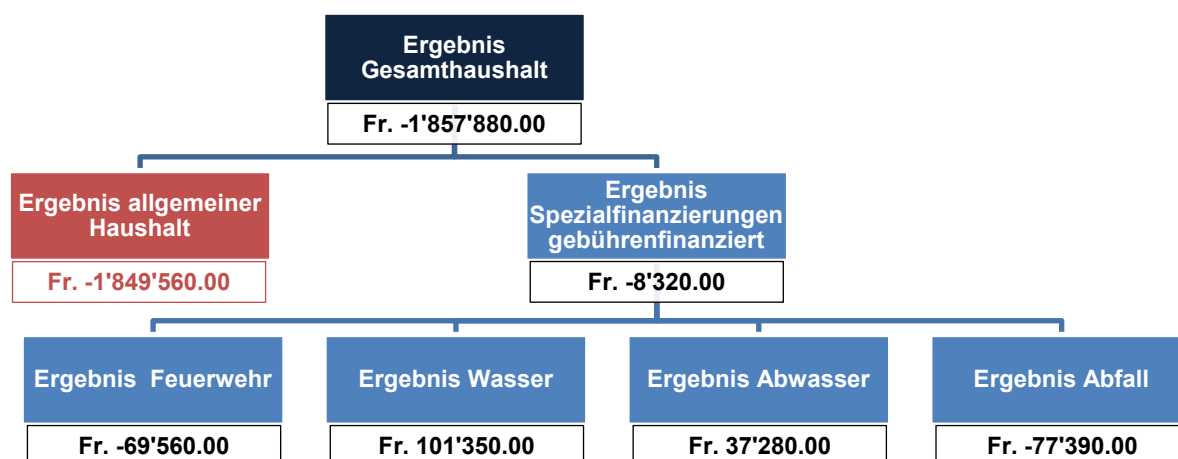
0	Auf einen Blick – Management Summary	5
1	Ausgangslage	8
1.1	Allgemeines	8
1.2	Abschreibungen von Verwaltungsvermögen	8
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	8
2	Erläuterungen	9
2.1	Allgemeines	9
2.2	Erfolgsrechnung	9
2.3	Investitionen	10
2.4	Steueranlage	11
2.5	Finanz- und Lastenausgleich	11
2.5.1	Lastenausgleich Sozialhilfe	12
2.6	Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2026	12
2.7	Finanzplanresultate – Ausblick	12
2.8	Schlussbemerkungen des Gemeinderats	13
3	Ergebnis	14
3.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	14
3.1.1	Erfolgsrechnung	14
3.1.2	Investitionsrechnung	14
3.1.3	Finanzierungsergebnis	14
3.2	Allgemeine Übersicht	15
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	15
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	16
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	16
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	17
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	18
3.8	Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente	18
3.9	Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I	19
4	Erfolgsrechnung	20
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	20
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	21
5	Investitionsrechnung	22
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	22
6	Eigenkapitalnachweis	23
6.1	Allgemeines	23
6.2	Voraussichtliches Eigenkapital	23
6.3	Kommentare zu den Auswertungen	23
6.3.1	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)	23
6.3.2	Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)	23
6.3.3	Vorfinanzierungen (SG 293)	23

6.3.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	23
6.3.5	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)	23
7	Antrag – Genehmigung	24
7.1	Antrag des Gemeinderats.....	24
7.2	Antrag des Grossen Gemeinderats	24

Vorbericht zum Budget 2027

0 Auf einen Blick – Management Summary

Das Budget 2027 weist folgende Eckwerte mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.35 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.00 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2026 und der Rechnung 2025 [Steueranlage 1.40 Einheiten]):



Ergebnisse	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung			
Gesamthaushalt	-1'857'880.00	-528'820.00	1'564'069.97
Allgemeiner Haushalt	-1'849'560.00	-10'750.00	2'323'208.31
Spezialfinanzierungen	-8'320.00	-518'070.00	-759'138.34
Investitionsrechnung			
Gesamthaushalt	11'354'000.00	9'145'000.00	2'313'086.16
Allgemeiner Haushalt	9'248'000.00	6'925'000.00	1'648'528.21
Spezialfinanzierungen	2'106'000.00	2'220'000.00	664'557.95
Abschreibungen			
Gesamthaushalt	2'267'020.00	2'012'290.00	3'097'607.80
Allgemeiner Haushalt	2'097'450.00	1'854'180.00	2'953'094.00
Spezialfinanzierungen	169'570.00	158'110.00	144'513.80
Selbstfinanzierung			
Gesamthaushalt	1'928'950.00	2'618'200.00	4'695'945.42
Allgemeiner Haushalt	209'770.00	1'879'970.00	4'902'241.01
Spezialfinanzierungen	1'719'180.00	738'230.00	-206'295.59
Finanzierungsergebnis			
Gesamthaushalt	-9'425'050.00	-6'526'800.00	2'382'859.26
Allgemeiner Haushalt	-9'038'230.00	-5'045'030.00	3'253'712.80
Spezialfinanzierungen	-386'820.00	-1'481'770.00	-870'853.54
Selbstfinanzierungsgrad			
Gesamthaushalt	17.0%	28.6%	203.0%
Allgemeiner Haushalt	2.3%	27.1%	297.4%
Spezialfinanzierungen	81.6%	33.3%	-31.0%

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt sieht im Detail vor:

Total Ertrag	Fr. 48'951'760.00
Total Aufwand	Fr. 50'801'320.00
Ergebnis – Aufwandüberschuss	Fr. -1'849'560.00
Steueranlage	unverändert, 1.35 Einheiten
Liegenschaftssteuer	unverändert, 1.00 ‰ des amtlichen Werts

- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.35 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.
- Erstmalige Ausrichtung von Beiträgen gemäss kommunalem Förderprogramm Energie.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 30 % per 1. Januar 2027.
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 25 % per 1. Januar 2027.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Unveränderte Ansätze für wiederkehrende Gebühren.

Das Budgetergebnis 2027 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'849'560.00 aus. Ein defizitäres Ergebnis für das Jahr 2027 zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss ist jedoch deutlich höher als erwartet. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereich des Finanzhaushalts.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord ist der einmalige Planungsmehrwert von rund Fr. 0.36 Mio. erneut im Budget eingestellt, welcher im Jahr 2027 voraussichtlich vereinnahmt werden kann. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa Fr. 2.2 Mio. resultieren.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.5 Mio. oder um 5.0 % inkl. Sozialversicherungsbeiträge zu. Mit dem steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung ergeben sich höhere Löhne für die Lehrkräfte. Das Einstellen von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans verursacht höheren Personalaufwand. Die Stundenlohnansätze für das Betriebs- und Reinigungspersonal werden per Januar 2027 erhöht und auch die Entschädigungen für die Nacht- und Wochenendarbeiten an die branchenspezifischen Gegebenheiten angepasst. Wie im Vorjahr ist im Budget für das Lohnsummenwachstum eine Quote von 1.9 % für Teuerungszulage und individuelle Gehaltsentwicklung nach den reglementarischen Grundlagen vorgesehen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher- und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.36 Mio. oder um etwa 4.6 % ab. Die Abnahme begründet sich mit der im Vorjahr budgetierten Sanierung des Kugelfangs Meilen (Fr. 0.69 Mio.). Im vorliegenden Budget verteilen sich die Mehr- und Minderaufwendungen über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit im Gesamthaushalt um Fr. 0.25 Mio. auf etwa Fr. 2.27 Mio. zu (allgemeiner Haushalt: +Fr. 0.24 Mio. auf rund Fr. 2.1 Mio.).

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr auf rund Fr. 0.22 Mio. (-Fr. 31'250.00), was vorwiegend auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die höheren Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 1.37 Mio. Allein die Lohnanteile für die Lehrkräfte sind um Fr. 0.64 Mio. höher veranschlagt. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen ist um Fr. 0.27 Mio. höher zu budgetieren. Für den Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem Mehraufwand von Fr. 0.57 Mio. gerechnet. Höhere Kosten von Fr. 69'000.00 sind für den Lastenausgleich Aufgabenteilung zu erwarten und beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sind höhere Beiträge von Fr. 43'000.00 zu veranschlagen. Es darf nach den Berechnungen eine Ausgleichszahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich von etwa Fr. 0.18 Mio. erwartet werden (Budget 2026: Zahlung einer Ausgleichsleistung von Fr. 67'000.00).

Das gemeindeeigene Förderprogramm Energie sieht gemäss Reglement erstmals finanzielle Beiträge von Fr. 0.15 Mio. vor.

Mit der unveränderten Steueranlage von 1.35 Einheiten werden im Vergleich zum Budget 2026 bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) Mehrerträge von netto rund Fr. 0.72 Mio. veranschlagt. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten wegen der Zahl an steuerpflichtigen Personen und bezüglich den wirtschaftlichen Faktoren behaftet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 0.25 Mio. budgetiert. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 42'000.00 ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt.

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird unter Berücksichtigung der Steuerauscheidungen mit einem Minderertrag von etwa Fr. 43'000.00 gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von Fr. 0.1 Mio. veranschlagt.

Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.12 Mio. vor.

Die übrigen Ertragsanteile beziehungsweise die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Anteile an Direkte Bundessteuern werden mit Fr. 74'000.00 über dem Vorjahreswert budgetiert.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit 2.3 % (Gesamthaushalt: 17 %) ungenügend. Der Finanzierungsfehlbetrag im allgemeinen Haushalt von etwa -Fr. 9.04 (Gesamthaushalt: -Fr. 9.42) Mio. zeigt den Liquiditätsbedarf beziehungsweise die Tendenz einer Neuverschuldung. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten. Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2027 ist durch vorhandene Rechnungsreserven finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht mit dem vorliegenden Budget gewahrt.

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit dem 1. Januar 2016 nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11).

1.2 Abschreibungen von Verwaltungsvermögen

Seit der Einführung von HRM2 werden auf den Vermögenswerten die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind im Anhang 2 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) festgelegt.

Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Bauphase wird die Investition unter «Anlagen im Bau» geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlage-spiegel). Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen.

Die Darlehen und Beteiligungen werden nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Budget 2027 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2025 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2026. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Das Erstellen des Budgets 2027 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

2.2 Erfolgsrechnung

Nebst diesem Vorbericht enthalten die folgenden Dokumente weitere Informationen zum Budget 2027:

- Broschüre Budget 2027;
Detailkonti der Erfolgs- und Investitionsrechnung
- Kommentar und Erläuterungen, Budgetdetails 2027;
Zusammenzug der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen zum Budget 2027
- Botschaft zum Budget 2027
- Ergänzungen zur Botschaft Budget 2027

2.3 Investitionen

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr. 9'248'000.00	Fr. 0.00	Fr. 9'248'000.00
Feuerwehr	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Wasserversorgung	Fr. 844'000.00	Fr. 0.00	Fr. 844'000.00
Abwasserentsorgung	Fr. 1'262'000.00	Fr. 0.00	Fr. 1'262'000.00
Abfallentsorgung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
<i>Total Spezialfinanzierungen</i>	<i>Fr. 2'106'000.00</i>	<i>Fr. 0.00</i>	<i>Fr. 2'106'000.00</i>
Total Gesamthaushalt	Fr. 11'354'000.00	Fr. 0.00	Fr. 11'354'000.00

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts betragen gemäss Investitionsbudget rund Fr. 9.24 (Vorjahr: Fr. 6.92) Mio. Zusätzlich sind etwa Fr. 2.11 (Vorjahr: Fr. 2.22) Mio. Nettoinvestitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von Fr. 11.35 (Vorjahr: Fr. 9.14) Mio. ausgelöst werden.

Beim allgemeinen Haushalt handelt es sich im Jahr 2027 um folgende grössere Investitionsvorhaben beziehungsweise um Planungsvornahmen (>Fr. 0.1 Mio.):

Funktion	Vorhaben	Fr.	Betrag
2170	Schulliegenschaften; Ersatz Beleuchtung Schulanlage Oberdorf *	Fr.	300'000.00
2170	Schulliegenschaften; Sanierung Dach Mehrzweckhalle Geisshubel *	Fr.	970'000.00
2170	Schulliegenschaften; Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle Geisshubel *	Fr.	130'000.00
2170	Schulliegenschaften; Sanierung Dach Kindergarten Kläyhof *	Fr.	250'000.00
2170	Schulliegenschaften; Neubau Kindergärten Steinibach	Fr.	3'450'000.00
2170	Schulliegenschaften; Sanierung Rasenplatz, Laufbahn, Umgebungsgestaltung Schulanlage Steinibach *	Fr.	146'000.00
2170	Schulliegenschaften; Ersatz Schliessanlage Schulanlage Steinibach *	Fr.	100'000.00
2170	Schulliegenschaften; Neubau Schulraum Sekundarstufe I *	Fr.	500'000.00
2170	Schulliegenschaften; Neubau zwei Turnhalleneinheiten Sekundarstufe I *	Fr.	400'000.00
2170	Schulliegenschaften; Erneuerung Gebäudetechnik 1. Etappe Sekundarstufe I *	Fr.	860'000.00
6150	Gemeindestrassen; Sanierung Landgarbenstrasse (Teilstück Kreisel Wahllacker bis Erlachplatz)	Fr.	475'000.00
6150	Gemeindestrassen; Sanierung Känelgasse	Fr.	283'000.00
6150	Gemeindestrassen; Sanierung Kreuzstrasse *	Fr.	280'000.00
6150	Gemeindestrassen; Sanierung Bellevuestrasse *	Fr.	130'000.00
6150	Gemeindestrassen; Ersatz Traktor *	Fr.	120'000.00
7710	Friedhof; Sanierung Gehwege *	Fr.	130'000.00

* = noch nicht bewilligte Investitionsprojekte

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget eingestellt. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung* im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

2.4 Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.35 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per Januar 2026 um 0.5 Steuerzehntel gesenkt.

Der Gemeinderat bringt in seinem Finanzleitbild zum Ausdruck, dass er einen stetigen Steuersatz einem dynamischen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.

Ein Steueranlagezehntel beträgt gemäss der Jahresrechnung 2025 mit einer Steueranlage von 1.40 Einheiten rund Fr. 1.93 Mio. und im Budget 2027 mit einer Steueranlage von 1.35 Einheiten etwa Fr. 2.07 Mio.

Innerhalb der verschiedenen Steuerarten inkl. Forderungsverlusten, ergeben sich folgende Ertragsänderungen im Vergleich zum Budget vom laufenden Jahr.

Übersicht Steuerart	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	23'228'000.00	22'978'000.00	250'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	2'531'000.00	2'489'000.00	42'000.00
Quellensteuern natürliche Personen	1'048'000.00	835'000.00	213'000.00
Steuerausscheidungen natürliche Personen (netto)	-254'000.00	-302'000.00	48'000.00
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-10'000.00	-9'000.00	-1'000.00
Rückstellungen natürliche Personen	0.00	0.00	0.00
Nachsteuern und Bussen natürliche Personen	40'000.00	47'000.00	-7'000.00
Gewinn-, Kapital-, Holdingsteuern juristische Personen	1'313'000.00	1'307'000.00	6'000.00
Steuerausscheidungen juristische Personen (netto)	294'000.00	343'000.00	-49'000.00
Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	-1'000.00	-1'000.00	0.00
Rückstellungen juristische Personen	0.00	0.00	0.00
Eingang abgeschriebener Steuern	53'000.00	52'000.00	1'000.00
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	-178'000.00	-171'000.00	-7'000.00
Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	0.00	0.00	0.00
Sondersteuern (netto)	1'253'000.00	1'153'000.00	100'000.00
Liegenschaftssteuern (netto)	2'824'800.00	2'699'800.00	125'000.00
Total netto Steuern (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)	32'141'800.00	31'420'800.00	721'000.00
Hundesteuer (netto)	40'760.00	40'680.00	80.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern (netto)	170'000.00	104'000.00	66'000.00
Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	106'000.00	98'000.00	8'000.00
Total netto (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)	32'458'560.00	31'663'480.00	795'080.00

2.5 Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge beziehungsweise Gutschriften im Zeitvergleich aufgeführt. An die verschiedenen Lastenausgleichssysteme bezahlt die Gemeinde Fr. 20.89 (Vorjahr: Fr. 19.3) Mio., was im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von Fr. 1.59 Mio. oder um etwa 8.3 % ausmacht.

Aus dem direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) wird mit dem Erhalt einer Ausgleichsleistung von rund Fr. 0.18 Mio. gerechnet (Vorjahr: Zahlung einer Ausgleichsleistung von Fr. 67'000.00). Der Wert berechnet sich auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der drei vorangehenden Rechnungsjahre.

Unter Berücksichtigung des soziodemografischen Zuschusses betragen die Beiträge an den Kanton insgesamt netto Fr. 20.44 (Vorjahr: Fr. 19.08) Mio. Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen fürs Budgetjahr 2027 je Einwohner/-in insgesamt rund Fr. 1'197.00 pro Jahr aus (Vorjahr: Fr. 1'126.00/Einwohner/-in), was zu einer Erhöhung je Einwohner/-in von Fr. 71.00 führt (Werte inkl. Periodenabgrenzung).

Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden.

Die Gemeinde hat mit dem Budgetbeschluss pro 2018 die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige beschlossen.

Die Lohnanteile an die Lehrergehälter basieren auf den Berechnungen und Ansätzen gemäss der Empfehlung der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion und der Pensenmeldung sowie der Schülerprognose.

Bezeichnung	BU 2027	BU 2026	RG 2025	RG 2024	RG 2023	RG 2022
Lohnanteile Bildung	5'366'810	4'723'930	4'692'524	4'190'426	4'188'440	3'797'541
Sozialversicherungen	3'137'590	2'867'900	2'482'011	2'889'842	2'413'751	2'566'815
Sozialhilfe	8'315'210	7'746'900	7'559'092	6'337'596	6'078'402	5'872'619
Öffentlicher Verkehr	1'884'900	1'841'570	1'815'658	1'722'759	1'709'210	1'621'147
Aufgabenteilung	2'184'850	2'115'480	2'066'139	2'045'635	2'003'498	1'965'454
Total Lastenausgleich	20'889'360	19'295'780	18'615'424	17'186'258	16'393'301	15'823'575
Finanzausgleich	-179'000	67'000	185'347	291'741	59'222	153'973
Sozio-demogr. Zuschuss	-265'480	-283'710	-278'145	-265'727	-266'536	-260'536
Total Zahlungen an Kanton	20'444'880	19'079'070	18'522'626	17'212'272	16'185'987	15'716'714

2.5.1 Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Konto- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF in %		Differenz z.L. Gemeinde in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	3'610'000.00	3'610'000.00	100.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	36'030.00	36'030.00	100.0%	-
Total individuelle Sozialhilfe		3'646'030.00	3'646'030.00	100.0%	-
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	334'500.00	235'600.00	70.4%	98'900.00
5450	Betreuungsgutscheine Kita	1'200'000.00	960'000.00	80.0%	240'000.00
5450	Betreuungsgutscheine Tageseltern	40'000.00	32'000.00	80.0%	8'000.00
Total institutionelle Angebote		1'574'500.00	1'227'600.00	78.0%	346'900.00
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'341'900.00	1'637'550.00		
Total Personalaufwand		1'341'900.00	1'637'550.00	122.0%	-295'650.00
Total		6'562'430.00	6'511'180.00	99.2%	51'250.00

2.6 Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2026

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats für die Beratung dieses Geschäfts eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung zu Budget) zustellen.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September 2026 beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

2.7 Finanzplanresultate – Ausblick

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt schlechter aus. Die Verschlechterung ist insbesondere auf die höheren zu leistenden Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche zurückzuführen.

Mit den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der erwarteten Zunahme an steuerpflichtigen Personen darf in den Planjahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen werden. Die kantonale Steuerge-
setzrevision 2027 wird im Jahr 2028 jedoch zu einem geringeren Wachstum an Steuererträgen führen.

Bei den lastenausgleichsberechtigten Aufgaben nehmen die Gemeindeanteile aufgrund der steigenden Wohnbevölkerung und wegen den höheren Pro-Kopf-Beiträgen sowie den höheren Kostenanteilen für die Lehrer-gehaltskosten zu. Die Transferaufwendungen steigen spürbar an.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 3.22 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Ende Planperiode verfügt der Finanzhaushalt über einen ausreichenden Bilanzüberschuss.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es stehen für die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht genügend selbst erarbeitete finanzielle Mittel (Cash-Flow) zur Verfügung. Mit den kostenintensiven Investitionsprojekten für den Schulraum wird das bisherige durchschnittliche Investitionsvolumen in der Planzeitspanne übertroffen. Als Folge der Investitionstätigkeit steigen die Kapital- und Betriebsfolgekosten. Die negativen Saldi der Selbstfinanzierung weisen auf die stete Neuverschuldung hin. Mit der unbefriedigenden beziehungsweise mit der negativen Selbstfinanzierung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum für die Erfolgs- und Investitionsrechnung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist mit den sich wandelnden Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Hauptertragsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

2.8 Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rats zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen. Die beantragten Änderungen führten zu einer Budgetverbesserung von Fr. 121'840.00. Die von der Finanzkommission angeregte Neuberechnung des Ertrags bei der Tagesbetreuung führte zu einer Saldoverschlechterung von Fr. 270'400.00. Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Haushalt verringert sich wegen den vorgenommenen Korrekturen des Gemeinderats von 3.9 % (Anträge Finanzkommission: 6.9 %) auf 2.3 %.

Die Kürzungsanträge der Finanzkommission bei den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) im Umfang von Fr. 34'900.00 hat der Gemeinderat übernommen. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallentsorgung werden die Grund- und Verbrauchsgebühren um 30 % (Wasser) beziehungsweise 25 % (Abwasser) erhöht. Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung erfolgt keine Anpassung der Gebührentarife und bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr bleiben die Ansätze für die Feuerwehersatzabgabe unverändert.

Das budgetierte Defizit von Fr. 1.85 Mio. im allgemeinen Haushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt in gesetzlicher Hinsicht bestehen. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa 89 % eines Steueranlagezehntels darf nach Auffassung des Gemeinderats, gestützt auf die guten finanziellen Ausgangswerte, der Höhe des Bilanzüberschusses und der Verschuldung sowie mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug als vertretbar betrachtet werden.

Die Steueranlage ist unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie der Finanz- und Investitionsplanung auf das Budgetjahr neu zu bewerten. Die finanzielle Entwicklung und der Steuerertrag sowie die Selbstfinanzierung werden im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können. Nach aktuellem Planungsstand ist die Steueranlage während dem Planzeitraum 2028 – 2031 zu erhöhen, dies sobald die Investitionen für die neuen Schulinfrastrukturen auch ausgelöst werden. Es bleibt Aufgabe der Gemeindebehörden, den Finanzhaushalt auch für künftige Generationen auf gutem beziehungsweise «gesundem» Fundament zu erhalten.

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.		56'957'510.00	54'638'950.00	52'322'862.64
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.		53'859'730.00	52'950'540.00	52'146'826.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.		-3'097'780.00	-1'688'410.00	-176'036.45
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.		215'730.00	246'980.00	310'868.05
Finanzertrag (SG 44)	Fr.		1'148'450.00	1'174'050.00	1'407'850.67
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.		932'720.00	927'070.00	1'096'982.62
Operatives Ergebnis	Fr.		-2'165'060.00	-761'340.00	920'946.17
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.		10'000.00	84'430.00	14'791.15
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.		317'180.00	316'950.00	657'914.95
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.		307'180.00	232'520.00	643'123.80
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.		-1'857'880.00	-528'820.00	1'564'069.97
3.1.2 Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.		11'354'000.00	9'764'000.00	2'328'086.16
Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.		0.00	619'000.00	15'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.		11'354'000.00	9'145'000.00	2'313'086.16
3.1.3 Finanzierungsergebnis					
<i>Selbstfinanzierung:</i>					
Ergebnis Gesamthaushalt (SG 90)	Fr.		-1'857'880.00	-528'820.00	1'564'069.97
Abschreibungen					
Verwaltungsvermögen (SG 33) +	Fr.		1'895'110.00	1'643'520.00	2'722'692.15
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) +	Fr.		2'063'000.00	1'580'000.00	871'274.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) -	Fr.		-236'010.00	-212'750.00	-193'882.55
Wertberichtigung Darlehen					
Verwaltungsvermögen (SG 364) +	Fr.		0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen					
Verwaltungsvermögen (SG 365) +	Fr.		0.00	0.00	0.00
Abschreibungen					
Investitionsbeiträge (SG 366) +	Fr.		371'910.00	368'770.00	374'915.65
Einlagen in das Eigenkapital (SG 389) +	Fr.		10'000.00	84'430.00	14'791.15
Aufwertung Verwaltungsvermögen (SG 4490) -	Fr.		0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital (SG 489) -	Fr.		-317'180.00	-316'950.00	-657'914.95
Selbstfinanzierung	Fr.		1'928'950.00	2'618'200.00	4'695'945.42
<i>Nettoinvestitionen:</i>					
Ergebnis Investitionsrechnung (SG 5 / 6)	Fr.		11'354'000.00	9'145'000.00	2'313'086.16
Finanzierungsergebnis	Fr.		-9'425'050.00	-6'526'800.00	2'382'859.26
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag					

3.2 Allgemeine Übersicht

			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Jahresergebnis Erfolgsrechnung					
Gesamthaushalt	(SG 90)	Fr.	-1'857'880.00	-528'820.00	1'564'069.97
Jahresergebnis Erfolgsrechnung					
Allgemeiner Haushalt	(SG 900)	Fr.	-1'849'560.00	-10'750.00	2'323'208.31
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	(SG 901)	Fr.	-8'320.00	-518'070.00	-759'138.34
Steuerertrag natürliche Personen	(SG 400)	Fr.	26'583'000.00	26'038'000.00	25'790'472.30
Steuerertrag juristische Personen	(SG 401)	Fr.	1'606'000.00	1'649'000.00	1'447'065.55
Liegenschaftssteuer	(SG 4021)	Fr.	2'825'000.00	2'700'000.00	2'966'101.65
Nettoinvestitionen	(SG 5 ./ 6)	Fr.	11'354'000.00	9'145'000.00	2'313'086.16

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	49'314'360.00	47'599'350.00	46'195'684.47
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	46'674'260.00	46'920'270.00	47'373'704.61
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-2'640'100.00	-679'080.00	1'178'020.14
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	215'730.00	246'980.00	310'868.05
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	968'150.00	951'850.00	1'081'994.92
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	752'420.00	704'870.00	771'126.87
Operatives Ergebnis		Fr.	-1'887'680.00	25'790.00	1'949'147.01
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	10'000.00	84'430.00	14'791.15
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	48'120.00	47'890.00	388'852.45
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	38'120.00	-36'540.00	374'061.30
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		Fr.	-1'849'560.00	-10'750.00	2'323'208.31

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1.35 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1.00 ‰ des amtlichen Werts. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1.50 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2027 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'849'560.00 aus, welcher aus den bestehenden Reserven des Bilanzüberschusses entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2025: Fr. 27'099'257.88; Betrag entspricht mit einer Steueranlage von 1.40 Einheiten per Bilanzstichtag rund 14 Steueranlagezehnteln).

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.		679'120.00	692'230.00	498'754.19
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.		538'000.00	523'000.00	523'401.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.		-141'120.00	-169'230.00	24'646.81
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.		71'560.00	71'570.00	76'567.85
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.		71'560.00	71'570.00	76'567.85
Operatives Ergebnis	Fr.		-69'560.00	-97'660.00	101'214.66
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.		-69'560.00	-97'660.00	101'214.66

Die Feuerwehrrersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrags festgelegt (vgl. Art. 31, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 522.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2027 mit 2.5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 32, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 450.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehrrersatzabgabe Fr. 69'560.00 (Vorjahr: Fr. 97'660.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Bestand per 31. Dezember 2025: Fr. 1'097'427.68).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.		1'809'780.00	1'734'820.00	1'669'779.36
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.		1'622'960.00	1'303'520.00	1'019'635.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.		-186'820.00	-431'300.00	-650'144.11
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.		19'110.00	29'580.00	58'673.55
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.		19'110.00	29'580.00	58'673.55
Operatives Ergebnis	Fr.		-167'710.00	-401'720.00	-591'470.56
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.		269'060.00	269'060.00	269'062.50
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.		269'060.00	269'060.00	269'062.50
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.		101'350.00	-132'660.00	-322'408.06

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ¹	neu: Fr. 75.40/Jahr	bisher: Fr. 58.00/Jahr
Verbrauchsgebühr	neu: Fr. 1.05/m ³	bisher: Fr. 0.80/m ³
Anschlussgebühren gemäss Reglementen, teuerungsbedingte Anpassung vorbehalten		unverändert
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung	60 %	unverändert

¹ je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte (Fr. 326'690.00) vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Mit der Anrechnung der Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus (Fr. 484'000.00), ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen, was über den Betriebsaufwand zu finanzieren ist.

Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Mit der Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren von rund 30 % per 1. Januar 2027 wird bei der Wasserrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 101'350.00 budgetiert (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 132'660.00). Der Ertragsüberschuss wird als Reserve in die Spezialfinanzierung eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2025: Fr. 1'088'685.92). Das Bilden von Rechnungsreserven ist nötig, damit die Spezialfinanzierung im finanziellen Gleichgewicht bleibt.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.		3'833'070.00	3'311'720.00	2'657'014.61
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.		3'782'780.00	2'895'480.00	2'077'667.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.		-50'290.00	-416'240.00	-579'347.51
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.		87'570.00	117'910.00	184'698.65
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.		87'570.00	117'910.00	184'698.65
Operatives Ergebnis	Fr.		37'280.00	-298'330.00	-394'648.86
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.		37'280.00	-298'330.00	-394'648.86

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ²	neu: Fr. 250.00/Jahr	bisher: Fr. 200.00/Jahr
Verbrauchsgebühr	neu: Fr. 2.00/m ³	bisher: Fr. 1.60/m ³
Regenabwassergebühr	Fr. 0.20/m ²	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen teuerungsbedingte Anpassung vorbehalten		
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung	60 %	unverändert

Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte (Fr. 544'580.00) vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Mit der Anrechnung der Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus (Fr. 1'579'000.00), ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen, was über den Betriebsaufwand zu finanzieren ist.

Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

² je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

Mit der Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren (ohne Regenabwassergebühr) von rund 25 % per 1. Januar 2027 wird bei der Abwasserrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 37'280.00 budgetiert (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 298'330.00). Der Ertragsüberschuss wird als Reserve in die Spezialfinanzierung eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2025: Fr. 1'767'715.83). Das Bilden von Rechnungsreserven ist nötig, damit die Spezialfinanzierung im finanziellen Gleichgewicht bleibt.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'321'180.00	1'300'830.00	1'301'630.01
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'241'730.00	1'308'270.00	1'152'418.23
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-79'450.00	7'440.00	-149'211.78
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	2'060.00	3'140.00	5'915.70
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	2'060.00	3'140.00	5'915.70
Operatives Ergebnis	Fr.	-77'390.00	10'580.00	-143'296.08
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-77'390.00	10'580.00	-143'296.08

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 29 des Abfallreglements vom 22. September 2021 (SSGZ 822.1) in der Abfallverordnung (SSGZ 822.11) die Höhe der Abfallgebühren:

Grundgebühr Haushalt und Gewerbe pro Einwohnergleichwert (EGW)	Fr. 27.60/EGW	unverändert
Kehrichtmarken Haushalt und Gewerbe	Fr. 0.80/17 Liter Marke Fr. 1.60/35 Liter Marke Fr. 2.75/60 Liter Marke Fr. 4.95/110 Liter Marke	unverändert
Container-Gebührenmarken Gewerbe	Fr. 29.00/Banderolen Fr. 1'452.00/Marke	unverändert

Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung wird mit den seit 1. Januar 2026 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 77'390.00 budgetiert (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 10'580.00). Das Defizit wird aus den Reserven der Spezialfinanzierung entnommen (Bestand per 31. Dezember 2025: Fr. 375'915.79).

3.8 Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente

In den im allgemeinen Haushalt enthaltenen spezialfinanzierten Bereichen (Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz, Liegenschaften des Finanzvermögens) sind folgende Ergebnisse pro Budget 2027 vorgesehen:

Fonds für Arbeitsbeschaffung	Einlage in Vorfinanzierung	Fr.	0.00
	Entnahme aus Vorfinanzierung	Fr.	0.00
Baudenkmäler und Naturobjekte	Einlage in Vorfinanzierung	Fr.	10'000.00
	Entnahme aus Vorfinanzierung	Fr.	-15'000.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	Einlage in Vorfinanzierung	Fr.	0.00
	Entnahme aus Vorfinanzierung	Fr.	-33'120.00

Das Defizit der einzelnen Spezialfinanzierung beziehungsweise Vorfinanzierung wird aus den vorhandenen Reserven entnommen.

3.9 Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM)

Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) geführt. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2027	Fr.	505'830.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2026	Fr.	472'890.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalrechnung 2025	Fr.	432'413.80

Der Nettoaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa 7.0 % oder um Fr. 32'940.00 zu. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Kostenveränderungen sind bei den Anschaffungen von Schulmobiliar, Geräte und Hardware zu verzeichnen. Im Weiteren ergeben sich Anpassungen beim Unterhalt Software und Lizenzen sowie bei den Honoraren externe Berater, Gutachter und Fachexperten. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Die Rücklagen des Globalbudgetbereichs Sekundarstufe I betragen per 31. Dezember 2025 Fr. 86'482.75.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Total Aufwand	58'444'470.00		56'113'710.00		53'857'689.84	
30 Personalaufwand	10'621'830.00		10'118'080.00		9'840'294.61	
31 Sach- und übriger Personalaufwand	7'337'240.00		7'692'830.00		6'693'363.90	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'895'110.00		1'643'520.00		2'722'692.15	
34 Finanzaufwand	215'730.00		246'980.00		310'868.05	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'063'000.00		1'580'000.00		871'274.00	
36 Transferaufwand	35'040'330.00		33'604'520.00		32'195'237.98	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	10'000.00		84'430.00		14'791.15	
39 Interne Verrechnungen	1'261'230.00		1'143'350.00		1'209'168.00	
4 Total Ertrag		56'586'590.00		55'584'890.00		55'421'759.81
40 Fiskalertrag		32'543'100.00		31'749'120.00		32'370'300.30
41 Regalien und Konzessionen		415'280.00		440'520.00		418'474.30
42 Entgelte		11'225'890.00		10'543'210.00		8'572'104.59
43 Verschiedene Erträge		355'400.00		355'400.00		1'500'000.00
44 Finanzertrag		1'148'450.00		1'174'050.00		1'407'850.67
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		236'010.00		212'750.00		193'882.55
46 Transferertrag		9'084'050.00		9'649'540.00		9'092'064.45
47 Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		317'180.00		316'950.00		657'914.95
49 Interne Verrechnungen		1'261'230.00		1'143'350.00		1'209'168.00
9 Abschlusskonten	138'630.00	146'950.00	10'580.00	528'650.00	2'424'422.97	860'353.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	138'630.00	146'950.00	10'580.00	528'650.00	2'424'422.97	860'353.00
<i>Total Nettoaufwand</i>	<i>58'583'100.00</i>	<i>56'733'540.00</i>	<i>56'124'290.00</i>	<i>56'113'540.00</i>	<i>56'282'112.81</i>	<i>56'282'112.81</i>
<i>Nettoertrag allg. Haushalt</i>		<i>1'849'560.00</i>		<i>10'750.00</i>		

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'971'350.00	502'360.00	4'761'290.00	505'420.00	4'504'164.75	553'533.80
		4'468'990.00		4'255'870.00		3'950'630.95
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'943'670.00	1'833'100.00	2'631'260.00	2'460'190.00	1'836'519.00	1'679'443.40
		110'570.00		171'070.00		79'778.42
2 Bildung Nettoaufwand	14'263'650.00	2'302'210.00	12'782'390.00	2'475'290.00	12'591'701.17	2'244'948.64
		11'961'440.00		10'307'100.00		10'346'752.53
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1'536'910.00	85'320.00	1'528'140.00	84'830.00	1'478'715.90	85'783.70
		1'451'590.00		1'443'310.00		1'392'932.20
4 Gesundheit Nettoaufwand	101'800.00	2'610.00	80'030.00	2'350.00	59'020.75	2'880.90
		99'190.00		77'680.00		56'139.85
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	21'403'080.00	9'826'910.00	20'961'070.00	10'102'060.00	19'723'497.60	9'688'466.37
		11'576'170.00		10'859'010.00		10'035'031.23
6 Verkehr Nettoaufwand	3'891'500.00	373'710.00	3'750'310.00	365'320.00	3'667'149.66	381'595.75
		3'517'790.00		3'384'990.00		3'285'553.91
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	7'825'400.00	7'633'180.00	6'866'900.00	6'890'940.00	6'040'055.51	7'313'035.43
		192'220.00		24'040.00		1'272'979.92
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	15'090.00	424'880.00	18'750.00	449'320.00	27'321.26	430'361.20
	409'790.00		430'570.00		403'039.94	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'630'650.00	33'749'260.00	2'744'150.00	32'777'820.00	4'030'758.90	33'902'063.62
	31'118'610.00		30'033'670.00		29'871'304.72	
<i>Total</i> <i>Nettoaufwand</i> <i>Nettoertrag</i> <i>allg. Haushalt</i>	<i>58'583'100.00</i>	<i>56'733'540.00</i> <i>1'849'560.00</i>	<i>56'124'290.00</i>	<i>56'113'540.00</i> <i>10'750.00</i>	<i>53'958'904.50</i> <i>2'323'208.31</i>	<i>56'282'112.81</i>

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	70'000.00	0.00	250'000.00	0.00	171'057.43	0.00
Nettoaufwand		70'000.00		250'000.00		171'057.43
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	93'582.85	0.00
Nettoaufwand						93'582.85
2 Bildung	7'461'000.00	0.00	4'582'000.00	0.00	892'109.10	0.00
Nettoaufwand		7'461'000.00		4'582'000.00		892'109.10
3 Kultur, Sport und Freizeit	82'000.00	0.00	0.00	0.00	20'000.00	15'000.00
Nettoaufwand		82'000.00				5'000.00
6 Verkehr	1'505'000.00	0.00	2'172'000.00	219'000.00	297'740.75	0.00
Nettoaufwand		1'505'000.00		1'953'000.00		297'740.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'236'000.00	0.00	2'172'000.00	400'000.00	853'596.03	0.00
Nettoaufwand		2'236'000.00		2'360'000.00		853'596.03
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand						
<i>Total</i>	<i>11'354'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>9'764'000.00</i>	<i>619'000.00</i>	<i>2'328'086.16</i>	<i>15'000.00</i>
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>11'354'000.00</i>		<i>9'145'000.00</i>		<i>2'313'086.16</i>

6 Eigenkapitalnachweis

6.1 Allgemeines

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.2 Voraussichtliches Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2025			Veränderungsnachweis						voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2027
Konto		in Tausend CHF	Konto	aus Budget 2026 (+/-)	CHF	Konto	aus Budget 2027 (+/-)	CHF	in Tausend CHF
29	Eigenkapital	65'064			605			-339	65'330
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'944			-787			-278	4'879
29000.51	SF Feuerwehr	1'097	901x.01	Aufwandüberschuss	-98	901x.01	Aufwandüberschuss	-70	929
29001.11	SF Wasserversorgung	1'089	901x.01	Aufwandüberschuss	-133	901x.01	Ertragsüberschuss	101	1'057
29001.12	SF Wasser, übriges Eigenkapital	1'614	x898	Entnahme	-269	x898	Entnahme	-269	1'076
29002.21	SF Abwasserentsorgung	1'768	901x.01	Aufwandüberschuss	-298	901x.01	Ertragsüberschuss	37	1'507
29003.31	SF Abfall	376	901x.01	Ertragsüberschuss	11	901x.01	Aufwandüberschuss	-77	310
2900x	SF Übertragung VV (Art. 85a GV)	0	x898.xx		0	x898.xx		0	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	86			0			0	86
29200.01	Rücklagen Sekundarstufe I	86	x892		0	x892	Entnahme	0	86
293	Vorfinanzierungen	24'228			1'403			1'789	27'420
29300.01	Liegenschaften Finanzvermögen	634	x893	Einlage	51	x893	Entnahme	-33	652
29300.03	SF Fonds Arbeitsbeschaffung	221	901x.01		0	901x.01		0	221
29300.04	SF Fonds schützensw. Bauten	29	901x.01	Entnahme	-15	901x.01	Entnahme	-5	9
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	6'940	x510.x1	Einlage	317	x510.xx	Einlage	353	7'610
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	16'404	x510.x1	Einlage	1'050	x510.xx	Einlage	1'474	18'928
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	559			0			0	559
29601.01	Schwankungsreserve	559	x896.xx		0	x896.xx		0	559
298	Übriges Eigenkapital	0	x898		0	x898		0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	34'247	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-11		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-1'850	32'386

6.3 Kommentare zu den Auswertungen

6.3.1 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Veränderungen zeigen die Ergebnisse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und den voraussichtlichen Saldo per 31. Dezember 2027.

6.3.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)

Die Saldoveränderungen im Globalbudgetbereich erfolgen gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I.

6.3.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Wertveränderungen (Einlagen/Entnahmen) errechnen sich anhand der voraussichtlichen Geschäftsfälle aus der Erfolgsrechnung.

6.3.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Die Schwankungsreserve bezweckt, die Wertschwankungen von Finanzvermögen auszugleichen und allfällige Verluste abzufedern.

6.3.5 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

7 Antrag – Genehmigung

7.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget anlässlich der Sitzung vom 17. August 2026 und 7. September 2026 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat beantragte dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten Folgendes zu beschliessen:

- A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2027 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 505'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2027, genehmigt.
- B) Zuhanden der Volksabstimmung:
Für das Jahr 2027 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
- Ordentliche Steueranlage: Das 1.35-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ des amtlichen Werts
 - Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2027, bestehend aus dem Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss von Fr. 1'857'880.00) und Allgemeiner Haushalt (Aufwandüberschuss von Fr. 1'849'560.00) sowie den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

7.2 Antrag des Grossen Gemeinderats

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 21. Oktober 2026 mit ■ JA- gegen ■ NEIN-Stimmen bei ■ Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: ■, Vorsitz stimmt nicht mit) zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen:

- A) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2027 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 505'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2027, genehmigt.
- B) Zuhanden der Volksabstimmung:
- Für das Jahr 2027 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - Ordentliche Steueranlage: Das 1.35-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ des amtlichen Werts
 - Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2027, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	58'444'470.00	56'586'590.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'857'880.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	50'801'320.00	48'951'760.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'849'560.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	679'120.00	609'560.00
Aufwandüberschuss	Fr.		69'560.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	1'809'780.00	1'911'130.00
Ertragsüberschuss	Fr.	101'350.00	
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	3'833'070.00	3'870'350.00
Ertragsüberschuss	Fr.	37'280.00	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'321'180.00	1'243'790.00
Aufwandüberschuss	Fr.		77'390.00

Der Grosse Gemeinderat beantragt das Budget 2027 zu genehmigen.

7.3 Stimmberechtigte – Genehmigung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zollikofen haben als beschlussfassendes Organ an der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 mit ■ JA- zu ■ NEIN-Stimmen, gemäss vorstehendem Antrag des Grossen Gemeinderats vom 21. Oktober 2026, das Budget 2027 angenommen und genehmigt.

Für die Erstellung:

Zollikofen, im September/Okttober 2026

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN

David Portner
Finanzverwalter

Für die Erstellung/Genehmigung:

Zollikofen, 29. November 2026

Namens der Urnenabstimmung:
GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Gemeindepräsident

Stefan Sutter
Sekretär